

Nutzungsvertrag

für das Schützenhaus Lühtringen

Zwischen der Schützenbruderschaft St. Johannes Lühtringen von 1573 e.V.

und

dem Mieter

Herrn/Frau/Verein _____

wohnhaft in _____

wird für die Vermietung des Schützenhauses

am _____ ab 11.00 Uhr, bzw. bei Mietung des Schießstandes (siehe Punkt 9) nach Absprache, zur einmaligen Nutzung folgender Vertrag geschlossen:

1.

Für die Nutzung ist eine einmalige Nutzungsgebühr in Höhe von

Mitglieder 130,00 €

Offiziere/Könige/Prinzen 60,00 €

Vereine 100,00 €

€

nach erfolgter Unterschrift zu zahlen

Die Nebenkosten sind nach erfolgter Endabnahme zu entrichten.

Abrechnung der Nutzungsgebühr und der Nebenkosten:

		Mitglieder	Offiziere	Vereine
Nutzungsgebühr		130,00 €	60,00 €	100,00 €
Heizung u. Strom nach Verbrauch Mindestpauschale 30,00 €	30,00 €	€	€	€
Heizung (je m ³ 1,20 €)		€	€	€
Strom (0,30 € je kWh)		€	€	€
Wasser (je m ³ 6,00 €)		€	€	€
Reinigung Zapfanlage	27,50 €	€	€	€
Reinigung (siehe Punkt 2)		100,00 €	100,00 €	100,00 €
Fremdreinigung	50,00 €	€	€	€
Zerstörte Gläser	x 1,00 €	€	€	€
Kisten Bier Abgabe	x 2,50 €	€	€	€
Sonstiges		€	€	€
Endsumme:		€	€	€

2.

Der Unterzeichner verpflichtet sich, die gemieteten Räume sauber und besenrein wieder zu verlassen. Alle weiteren Reinigungsarbeiten werden durch den Vermieter durchgeführt. Dieses ist verpflichtend und die Kosten werden der Nutzungsgebühr aufgeschlagen.

3.

Anfallender Müll ist grundsätzlich selbst zu entsorgen.

4.

Der Unterzeichner verpflichtet sich, an Bieren ausschließlich Produkte der Allersheimer Brauerei auszuschenken und das Bier von der Schützenbruderschaft Lühtringen abzunehmen. Wenn statt Fassbier Allersheimer Flaschenbier ausgeschenkt wird, ist eine Zusatzzahlung in Höhe von 2,50 € pro Kiste, höchstens jedoch 60,00 €, an die Bruderschaft zu entrichten.

5.

Beschädigtes oder zerstörtes Inventar (Biergläser 1,00 €/Stück, Geräte, etc) ist voll zu erstatten. Aus diesem Grund wird eine Kaution von 100,00 € erhoben, die nach der gemeinsamen, erfolgreichen Endabnahme der Räume und des Inventars erstattet wird. Bei Beanstandungen wird die Erstattung des Inventars unter Einbehaltung der Kautionspauschale verlangt. Über den eingehaltenen Betrag hinausgehende Schadensbeträge werden nachgefordert. Jegliche, durch den Mieter zu vertretenden Schäden, sind zu regulieren.

6.

Der Hausmeister bzw. der Vorstand der Bruderschaft ist berechtigt, die Einhaltung dieser Vereinbarung vor Ort zu überprüfen. Den Anweisungen des Hausmeisters bzw. des Vorstandes ist unbedingt Folge zu leisten.

7.

Bei der Benutzung von Musikwiedergabegeräten wird auf die Gema-Anmeldepflicht hingewiesen. Hierfür ggf. anfallende Kosten sind vom Nutzer zu tragen.

8.

Für Gegenstände Dritter haftet nur der Mieter.

9.

Weiterhin ist es für die Lühtringer Vereine möglich, nach Verfügbarkeit, den Schießstand zu einer Pauschale von 20,00 €/Stunde zu mieten, um unter Aufsicht eines Schießmeisters ein Schießen mit Luftgewehren oder Kleinkalibergewehren durchzuführen. Die Nutzung des Schützenhauses und der Toiletten ist hierbei inklusive. Getränke dürfen nicht selbst mitgebracht werden und müssen bei der Schützenbruderschaft zu den aktuell ausgehängten Preisen erworben werden. Die Punkte 1 bis 4 dieses Vertrags entfallen in diesem Fall. Die Kaution aus Punkt 5 kann erlassen werden, wenn ein Schießmeister der Schützenbruderschaft Lühtringen die Schießaufsicht führt.

10.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Einhaltung der in diesem Vertrag und der Hausordnung aufgeführten Nutzungsbedingungen voll an und erkläre mich dafür verantwortlich.

Lühtringen, den _____

(Unterschrift Mieter)

100,00 € Kautionspauschale nach Vertragsabschluss erhalten

(Unterschrift Vermieter)

Nach Endabnahme gem. vorseitiger Aufstellung Endsumme in Höhe von _____ €

am _____ erhalten.

(Unterschrift Vermieter)